

Datenschutz im Verein



Müssen Vereine die DSGVO beachten?

=> JA!

Müssen Vereine Datenschutz in der Satzung haben?

=> Nein

Worüber müssen Vereine informieren?

=> Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Wann müssen Vereine Informieren?

=> Zum Zeitpunkt der Datenerhebung

Wie müssen Vereine Informieren?

=> Auf die gleiche Art und Weise wie die Datenerhebung

Wann brauchen Vereine einen Datenschutzbeauftragten?

- Wenn >20 Personen Daten verarbeiten.
- Wenn Daten mit hohem Risiko verarbeitet werden.
- Wenn Datenverarbeitung Kerntätigkeit des Vereins ist.
- Wenn Daten besonderer Kategorien verarbeitet werden.

Wann brauchen Vereine ein Verarbeitungsverzeichnis?

=> Wenn Datenverarbeitung regelmäßig stattfindet

(z.B. Aktualisierung Mitgliederliste, Versand von Nachrichten an Mitglieder, Einzug von Mitgliedsbeiträgen, ...)

Ins Verarbeitungsverzeichnis gehört auch ein Löschkonzept!



Wann brauchen Vereine eine Datenschutzfolgeabschätzung?

=> Wenn Daten mit hohem Risiko verarbeitet werden

Wann brauchen Vereine einen Auftragsverarbeitungsvertrag?

=> Wenn Dienstleister Einblick in personenbezogene Daten des Vereins haben



Wie müssen Vereine mit Fotos umgehen?

=> Unklar, aber

”Die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen die berechtigten Interessen des Vereins.”

Wo können Datenlecks gemeldet werden?

=> Auf den Webseiten der
Landesdatenschutzbeauftragten